

Nr. **XIX. GP.-NR**
1457 /J
1995 -06- 2 3

ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Mag. Mühlbachler
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Genußscheinfonds

In den achtziger Jahren wurden eine Reihe von Genußscheinfonds
aufgelegt und steuerlich intensiv gefördert. Beim Verkauf
dieser Fonds wurde nicht nur auf die umfassende steuerliche
Förderung verwiesen, sondern auch darauf, daß der Anleger nach
einem Zeitraum von 10 Jahren sein Kapital zurückbezahlt erhält.

Nachdem nunmehr eine Reihe dieser Fonds schon mehr als 10 Jahre
laufen und die Anleger bisher ihr Geld noch immer nicht
zurückbezahlt erhalten haben (Beispiel: Sparkassen-Genußschein-
fonds 83/84) stellen die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Finanzen als Aufsichtsbehörde folgende

ANFRAGE

1. Waren die Angaben der Emittenten, wonach Genußscheinfonds
bloß eine 10-jährige Bindung des Kapitals aufweisen,
korrekt oder irreführend?
2. Falls die Angabe, wonach Genußscheinfonds nur eine
10-jährige Bindung des Kapitals aufweisen, korrekt war, was
werden Sie unternehmen, um sicherzustellen, daß das Kapital
der Genußscheinfonds nach 10 Jahren an die Anleger
ausgeschüttet wird?